

bayernugs GmbH | Am Westpark 3 | 81373 München

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Beschlusskammer 9 -
Herr Thorsten Dickopp
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bayernugs GmbH
Am Westpark 3
81373 München

Tel.: +49 (0)89 45 24 137 11
Fax: +49 (0)89 45 24 137 14

info@bayernugs.de
www.bayernugs.de

via E-Mail: Thorsten.Dickopp@bnetza.de

München, 15. April 2016

BK9-13/607: Stellungnahme zur Festlegung hinsichtlich Vorgaben zur Durchführung einer sachgerechten (horizontalen) Kostenwälzung zwischen Fernleitungsnetzbetreibern sowie einer sachgerechten Aufteilung der Kosten auf Ein- und Ausspeisegelte („HoKoWä“)

Sehr geehrter Herr Dickopp,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum laufenden Festlegungsverfahren HoKoWä im Rahmen der aktuellen Anhörung gemäß § 67 Abs. 1 EnWG.

bayernugs hält die Erhebung von Netzentgelten und -umlagen an den Netzanschlusspunkten zu Gasspeichern wegen der damit verbundenen Mehrfachbelastung von Speichergas grundsätzlich für nicht sachgerecht. Dies gilt umso mehr, wenn die Netzentgelte auf der Basis eines sogenannten „Briefmarkensystems“ gebildet werden, das die mit der verbrauchsnahe Anordnung von Gasspeichern im Fernleitungsnetz regelmäßig verbundene geringere kapazitätsgewichtete mittlere Transportentfernung im Netz außer Acht lässt (vgl. auch die geplante Einführung einer „capacity weighted distance“- Referenzmethode im Rahmen des Network Code on Harmonised Transmission Tariff Structures for Gas).

Geschäftsführung: Ulf Brenscheidt
Vorsitzender der Gesellschafter-
versammlung: Günter Bauer

Amtsgericht München
Registergericht HRB 209487
USt-IdNr.: DE 293433599

Ungeachtet der vorgenannten Aspekte nehmen wir zu dem von der Beschlusskammer am 09.03.2016 vorgelegten Entwurf der Festlegung einer horizontalen Kostenwälzung wie folgt Stellung:

- **„Level Playing Field“ im Flexibilitätsmarkt:** Das derzeit unterschiedliche Kapazitätsangebot und -entgelt für verschiedene Flexibilitätsquellen führt zu Wettbewerbsverzerrungen im Flexibilitätsmarkt. bayernugs begrüßt daher grundsätzlich die von der Beschlusskammer mit dem vorliegenden Festlegungsentwurf beabsichtigte marktgebietsweite Harmonisierung der Einspeiseentgelte, um bestehende Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.
- **Entgeltrabatt von 50% für Gasspeicher:** Im Rahmen der Verbändeanhörung am 4. April 2016 stellte die Beschlusskammer bereits mündlich klar, dass auch nach der Einführung eines marktgebietsweit einheitlichen Einspeiseentgeltes der von den Fernleitungsnetzbetreibern gemäß BEATE anzuwendende Rabatt von 50% auf die auf der Basis des einheitlichen Einspeiseentgeltes ermittelten Entgelte für ein festes oder unterbrechbares Kapazitätsrecht an Netzanschlusspunkten zu Gasspeichern weiterhin zu gewähren ist. Wir empfehlen, diese Klarstellung in die Formulierung des nächsten Festlegungsentwurfs einfließen zu lassen.

Gerne stehen wir der Beschlusskammer für weitere Gespräche und Erläuterungen zur Verfügung. Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur erklären wir uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
bayernugs GmbH



Ulf Brenscheidt
Geschäftsführer